

Leserbrief Peter Godzik, Schleswig, Seekamp 58, via E-Mail

Zu „Entscheidung über den Tod“ vom 17. Oktober 2014

Es geht nicht um das Recht auf aktive Sterbehilfe, die in Deutschland zu Recht verboten ist. Es geht um die bisher (auch Ärzten!) strafrechtlich erlaubte Beihilfe zur Selbsttötung. Für dieses geltende Recht setzen sich die DGHS, Renate Künast u.a. ein, auch Udo Reiter tat das. Niemand will eine Freigabe der aktiven Sterbehilfe! Umstrittenen ist die Tiefe des geplanten Verbots der Suizidbeihilfe. Wenn keine neue gesetzliche Regelung kommt, wie Dr. von Velsen-Zerweck relativ ahnungslos möchte, bleibt Suizidbeihilfe allen erlaubt. Es soll aber doch verboten werden: allen ausnahmslos (CDU, Gröhe, Kauder), allen mit Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen (SPD/CDU, Lauterbach, Hintze), einigen (Linke, Anne Schneider), niemandem - aber verbunden mit Auflagen (Grüne, Künast). Zu formulieren „Renate Künast spricht sich dafür aus, Sterbehilfevereine unter bestimmten Auflagen zu erlauben“, setzt gedanklich das gesetzliche Verbot der Suizidbeihilfe bereits voraus. Das gibt es aber noch nicht! So müsste ihre Position korrekt wiedergegeben lauten: „Sie will die Sterbehilfevereine nicht verbieten.“ Erlauben oder nicht verbieten - das ist vom Ausgangspunkt her gesehen ein großer Unterschied! Es ist nicht leicht, die Öffentlichkeit in dieser Sache korrekt zu informieren!